

Ludwig Volk SJ

Flucht aus der Isolation

Zur „Anschluß“-Kundgebung des österreichischen Episkopats
vom 18. März 1938*

Am 21. März 1938, drei Tage nach dem fragwürdigen Zustandekommen der Feierlichen Erklärung, saßen Innitzer und Waitz als Vertreter des österreichischen Gesamtepiskopats Hitlers Österreich-Beauftragtem erstmals persönlich gegenüber. Auf Drängen von Nuntius Cicognani hatte der Salzburger Erzbischof seine Rückreise aufgeschoben, um dem Wiener Kardinal in den Verhandlungen mit Bürckel zu sekundieren. Ihm suchten die beiden Bischöfe die Zustimmung zu einer Umrahmung der Feierlichen Erklärung abzurufen, die deren Schieflage wenigstens notdürftig gerichtet hätte.

Um die „Rechte Gottes und der Kirche“

Mit der Festlegung auf die Formel, die Feierliche Erklärung sei abgegeben „unter Wahrung der Rechte Gottes und der Kirche“, waren die Episkopatsvertreter auf ein konkretes Verhandlungsziel eingeschworen. Nun aber hatte Innitzer mit der unbedachten Absage an jede „Bedingungsmentalität“ die bischöflichen Petenten in eine denkbar ungünstige Ausgangsposition gebracht, und Bürckel wäre der letzte gewesen, das nicht für seine Intentionen zu nutzen. So wurde der Beratungsablauf ganz ähnlich wie die Verhandlungsrunde vom 18. März zu einer Kapitulation in Raten. Zwar zeigte sich Bürckel den kirchlichen Wünschen gegenüber nicht unaufgeschlossen, sparte auch nicht mit Versprechungen für die Zeit nach dem Plebiszit (10. April), bekundete sogar Verständnis für den flehentlich erbetenen Zusatz, entzog sich aber einer verbindlichen Zusage zu dem von den Bischöfen vorgelegten Entwurf¹, weil er die Formulierung noch überdenken müsse. Obschon die bisherigen Täuschungsmanöver höchste Wachsamkeit geboten hätten, ließ Bürckels scheinbare Verständigungsbereitschaft die Bischöfe vorschnell erleichtert aufatmen. Sie schien die Mahnungen des Nuntius zu entkräften, bei der Vertretung der Salvationsklausel unnachgiebig zu bleiben, weil es hier keinen Raum für Kompromisse gebe.

Als nächster Schritt war vereinbart, daß Himmelfahrt am Nachmittag dem Salzburger Erzbischof Bürckels Formulierungsvorschlag zu weiterer Beratung

überbringen sollte. Entgegen der Absprache wandte er sich jedoch zunächst nicht an Waitz, sondern an Innitzer, den unkritischeren der beiden Episkopatsvertreter. Was er dem Kardinal vorlegte, war auch keineswegs ein zu vereinbarendes Textentwurf, sondern die unterschriftsfertige Neufassung eines Vorworts zur Feierlichen Erklärung. Sie war vor allem durch das Bestreben charakterisiert, den beantragten Einschub zu umgehen. Für die Bischöfe hingegen mußte das entscheidende Kriterium gerade die Berücksichtigung der vatikanischen Minimalforderung sein. Doch mit der Versicherung, das von Bürckel bevorzugte Motto „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“, sei der Klausel von den Rechten Gottes und der Kirche durchaus gleichwertig, stieß der Überbringer Himmelreich beim Kardinal erwartungsgemäß auf keinerlei Einwände. Es kostete ihm darum auch wenig Mühe, Innitzer zur sofortigen Annahme des Bürckel-Textes² zu bewegen, ohne daß der Kardinal noch auf der vorherigen Konsultierung seines Salzburger Amtsbruders bestanden hätte. Nach dem Vorangang Innitzers blieb Waitz gar keine andere Wahl, als es dem Konferenzvorsitzenden nachzutun. Reibungsloser hätte Bürckels Kalkül kaum aufgehen können.

Aus römischer Sicht war Innitzers neuerliche Unterwerfung unter ein Bürckel-Oktroi um so konsternierender, als Nuntius Cicognani mit unüberhörbarem Ernst und Nachdruck betont hatte, daß der Papst die Einbringung des fraglichen Zusatzes in ein Vorwort als *Conditio sine qua non* seiner auch dann noch widerwilligen Tolerierung der Feierlichen Erklärung betrachte. Es konnte darum in Wien auch keinen Zweifel geben, daß sich Pius XI. mit der Preisgabe seiner Mindestforderung nicht tatenlos abfinden, nach dem enttäuschenden Abschneiden der Bischofsdelegation auch im zweiten Anlauf vielmehr die Vertretung des kirchlichen Standpunkts selbst in die Hand nehmen werde. Wenn Innitzer und Waitz vielleicht insgeheim gehofft hatten, der Heilige Stuhl werde sich mit ihrer Kompromißbereitschaft schließlich abfinden und am Ende doch die Gleichwertigkeit des Bibelworts mit der geforderten Vorbehaltsklausel akzeptieren, so wurde ihnen diese Illusion bald genommen. Das hätte allerdings vor weiteren päpstlichen Schritten schon eine nüchterne Analyse des Bedeutungsgehalts der umkämpften Aussagen bewirken können. Denn was der Vatikan mit der Berufung auf die Rechte Gottes und der Kirche definieren wollte, war unmißverständlich und eindeutig, der von Bürckel eingeführte Ersatz dagegen trotz biblischer Abkunft dehnbar und je nach Beweisinteresse verschiedener Interpretation fähig, und eben darin bestand ja für die Initiatoren seine Attraktivität.

Das Wiener Verhandlungsergebnis dem Papst dennoch annehmbar erscheinen zu lassen, obwohl es das autoritativ markierte Minimum unterschritt, versuchte Erzbischof Waitz in einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben³ vom 22. März 1938. Darin erläuterte er nicht nur die Vorgeschichte und die Begleitumstände, die zur Verabschiedung der Feierlichen Erklärung und dann des Vorworts geführt hatten, sondern auch die Überlegungen, von denen die österreichischen Bischöfe

bei ihren Entschlüssen geleitet waren. Nuntius Cicognani, wegen Innitzers Verschlossenheit ihm gegenüber nicht ohne Grund skeptisch gestimmt, war von dem Verteidigungsplädoyer „nicht befriedigt“⁴. Daß es auch an der Kurie nicht die erhoffte Überzeugungskraft entfaltete, mußte Innitzer schon am 25. März aus einer an alle Diözesanbischöfe weiterzugebenden höchsten Weisung klarwerden, derzufolge zumindest bei einer Verlesung der Feierlichen Erklärung in den Kirchen die Eingrenzung durch die Rechte Gottes und der Kirche ausdrücklich mitzuerkünden war⁵. Ungewiß ist, ob schon zusammen mit dieser Order an den Wiener Kardinal die erste Aufforderung zur persönlichen Berichterstattung beim Papst erging, doch läge diese Vermutung nahe.

Je mehr nun das Mißfallen der Kirchenspitze Kontur gewann und je stärker die Auslandskritik nach der Publikation der Anschlußkundgebung answoll, desto entschiedener klammerte sich Innitzer an den Strohalm einer ihm aufgetragenen historischen Mission, einen „großdeutschen Kirchenfrieden“⁶ heraufzuführen. Suggestiert hatte ihm diese Idee offensichtlich⁷ Franz von Papen, seit 1934 Hitlers Sonderbotschafter in Wien, seinerseits mit einschlägiger, allerdings wenig rühmlicher Brückenbauererfahrung ausgerüstet, und Himmelreich dürfte angesichts wachsender innerkirchlicher Anfechtung von Innitzers Position nicht versäumt haben, den Kardinal in der Treue zu seinem geschichtlichen Auftrag zu bestärken. Dafür glaubte sich Innitzer bei der Gegenseite offensichtlich um so aussichtsreicher zu qualifizieren, je ausschließlicher er seine Loyalitätsbekundungen auf völlige Rückhaltlosigkeit abstellte. Ostentativ zeigte er das neuerdings in einem umgehend veröffentlichten Brief⁸ an Bürckel vom 31. März, worin er sich dagegen verwahrte, die Feierliche Erklärung als Entspannungsgeste aus politischem Zweckdenken heraus zu deuten. Um ihre Absichtslosigkeit und freitragende Uneigennützigkeit zu erweisen, motivierte er sie „als ein allein der Stimme unseres gemeinsamen deutschen Blutes entsprungenes Bekenntnis“.

Mochte ein scheinbar zukunftsgerichtetes Sendungsbewußtsein den Kardinal kurzzeitig über die Kritik von unten und draußen hinwegtragen, so konnte das der Vorladung nach Rom nichts von ihrer Unausweichlichkeit nehmen. Hinfällig wurde sie allenfalls dann, wenn Innitzer die Situation so fundamental zu seinen Gunsten veränderte, daß er nicht länger der Rechtfertigung bedurfte.

Anschluß des deutschen Episkopats?

Die Regierungsseite, genauer Gauleiter Bürckel, schied als beeinflussbarer Faktor aus, nachdem Innitzer ja gerade im nachgiebigen Umgang mit ihm nur Niederlagen eingesteckt und die Haltung der Kirche gegenüber dem NS-Regime ins Zwielicht gebracht hatte. Eine letzte Chance, sich vor dem Ansturm innerkirchlicher Kritik zu retten, erblickte er darum in dem Versuch, auf Bischofsebene

Bundesgenossen zu gewinnen, indem er den reichsdeutschen Episkopat auf seine Seite zog. Wie schon die Vorgeschichte der Feierlichen Erklärung von der Sorge der Unterzeichner geprägt war, als Hirten ohne Herde dazustehen, so war auch die Aktion, zu der Innitzer jetzt ansetzte, wiederum eine Flucht aus der Isolation. Mit dem „Anschluß“ der deutschen Amtsbrüder, und zwar diesmal in umgekehrter Richtung, wollte er jene Solidargemeinschaft des großdeutschen Episkopats schaffen, von der er sich in Rom Entlastung versprach. Zu diesem Zweck appellierte der Wiener Erzbischof an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau, es den österreichischen Oberhirten mit einer Kundgebung nachzutun⁹, „die einzigartiger Stunde wegen lediglich deutschem Frieden dient und mit keinerlei Klauseln und Bedingungen belastet ist“. Wenn bis dahin Innitzers Abkehr von jeder „Bedingungsmentalität“ noch als unbedachte Augenblickseingebung und seine Einstellung gegenüber der Anschlußwirklichkeit als dualistisch gespalten erscheinen konnte, so gewann nun das konformistische Element unbestritten die Oberhand. Unternahm er ja nichts Problematischeres, als die Vorbehaltlosigkeit seiner Vorleistungspolitik in den Rang einer gesamt-bischöflichen Handlungsmaxime zu erheben.

Exzentrisch und wirklichkeitsfremd wie Innitzers Ansinnen nun einmal war, weckte es in Breslau keinerlei Echo, geschweige denn, daß es der Konferenzvorsitzende zur Erwägung gestellt hätte. Auf einen telefonischen Kontaktversuch aus Wien – schon in sich nicht unbedenklich – ließ sich Bertram kurzerhand verleugnen¹⁰. Daß die österreichischen Bischöfe den Irrweg der Feierlichen Erklärung beschritten hatten, erregte sein „innigstes, herzlichstes Mitleid“¹¹.

Ein ungleich realistischeres Ziel als Innitzer verfolgte der Salzburger Metropolit in einer ersten Fühlungnahme mit deutschen Amtsbrüdern. Nicht um Nachahmung, sondern um Verständnis sollte ein Bote werben, den Waitz in den letzten Märztagen nach München und Freiburg auf den Weg schickte. Als Fazit brachte er von seiner Informationsreise die einhellige Auffassung mit, „es werde viel versprochen und nichts gehalten“¹². Zumindest bei Kardinal Faulhaber weckten jedoch die aus Österreich überbrachten Dokumente¹³, der Bericht an den Papst vom 22. März und die Erläuterungen für den Salzburger Klerus vom 25. März, keineswegs die erstrebte Zustimmung, sondern zornige Entrüstung. Nicht so zurückhaltend wie Kardinal Bertram machte er in einem Rundschreiben¹⁴ an den bayerischen Episkopat seiner Empörung darüber Luft, was sich die österreichischen Bischöfe von einem NS-Funktionär vom Schlage Bürckels hatten bieten lassen. Unfaßlich war ihm insbesondere, warum sie die Selbsteinladung des Abstimmungskommissars zur Bischofskonferenz nicht von vornherein kategorisch abgelehnt hatten. Hier lag für ihn „der Grundfehler, aus dem sich alles andere entwickelte“. Ganz ohne Absprache mit Rom, also lediglich aus der Analyse der Situation, beklagte er als gravierendstes Versäumnis das stillschweigende Abrücken der Bischöfe vom Konkordatsrecht. Knapper, wenngleich kaum nachsichtiger, fielen andere

Bischofsurteile¹⁵ nach dem Bekanntwerden der Feierlichen Erklärung aus. Bischof Preysing von Berlin war darüber „entsetzt“. Die Unterzeichner „hätten den Heiligen Vater desavouiert, sich gegen ihn gestellt“. Selbst der gemeinhin als entspannungsfreundlich geltende Nuntius Orsenigo fand ihr Vorgehen „furchtbar“. Der Kölner Generalvikar David konnte es sich nur damit erklären, „daß den Bischöfen das Messer an die Kehle gesetzt worden sei“.

Eine außerordentliche Tagung des deutschen Episkopats in Fulda, über die im In- und Ausland allerlei Spekulationen umliefen, ja die als feste Tatsache ausgegeben wurde¹⁶, hat zur Anschlußfrage nicht stattgefunden. Die Unmöglichkeit einer Kundgebung des reichsdeutschen Episkopats zur Volksabstimmung am 10. April begründete Kardinal Bertram in einer internen Aufzeichnung¹⁷ mit der andauernden schweren Kirchenbedrückung, den Spitzenplätzen fanatischer Kirchengegner auf der Einheitsliste zum Reichstag, der Verwirrung, die ein vorbehaltloses Ja der Bischöfe zur NS-Politik anrichten würde, sowie mit dem Vorwurf der Staatsfeindlichkeit, den umgekehrt eine Verlautbarung mit Vorbehalten auf NS-Seite provozieren würde¹⁸.

Innerhalb des bayerischen Episkopats traf ein Vorstoß des enthusiastischen Augsburger Weihbischofs Eberle zugunsten einer Wahlkundgebung auf schweigende oder erklärte¹⁹ Ablehnung. Gleichgerichtete Sondierungen von Parteistellen kommentierte der Mainzer Bischof Stohr²⁰, er habe „wenig Freude daran, daß man sonst die Bischöfe schlägt, aber zu manchen Zeiten von ihnen solche politischen Dienste getan haben will“. Wozu sich die deutschen Ordinariate auf Weisung des Kirchenministeriums schließlich verstanden, war ein feierliches Glockengeläut am Vorabend der Volksabstimmung. Die Verlautbarungen aus diesem Anlaß waren von äußerster Kürze, auf den Anschlußvorgang beschränkt und durch einen Gebetsaufruf für das Wohl des Reiches und der Kirche religiös akzentuiert²¹. Ungeklärt sind die Beweggründe, die den Koadjutorbischof Dietz von Fulda als einzigen deutschen Oberhirten veranlaßt haben, einen Wahlaufuf an die örtliche Presse zu geben. Dazu ließ er seine Mitbischöfe wissen²²: „Eine Verlesung von den Kanzeln hat nicht stattgefunden und wird nicht stattfinden. Die Veranlassung zu dieser Verlautbarung kann ich nicht mitteilen.“

Orsenigos Geisterrolle

Vor der Verlagerung des Schauplatzes von Wien nach Rom und dem Eingreifen des Heiligen Stuhls ist zunächst eine Darstellung kritisch zu beleuchten, die dem Berliner Nuntius im Vorfeld der Feierlichen Erklärung einen richtungweisenden Part zuschreibt. Dieser Version²³ eines Zeitzeugen zufolge, die erstmals Mitte der 70er Jahre an die Öffentlichkeit gelangte, wäre Orsenigo in der Morgenfrühe des 12. März 1938, also am ersten Einmarschtag und zwei volle Tage vor Hitlers

Einzug in der österreichischen Hauptstadt, auf dem Luftweg in Wien eingetroffen und sofort zum Kardinal geeilt. Zweck seiner Vorsprache sei gewesen, Innitzer zu einem Besuch bei Hitler aufzufordern, wohingegen der Kardinal es vorgezogen hätte, dem Spektakel des triumphalen Empfangs auf seinen Landsitz auszuweichen. Gegen diese, anderwärts nirgends belegte Intervention, die den Berliner Vertreter des Heiligen Stuhls zum ersten Glied in der folgenden Ereigniskette macht und ihm eine nicht geringe Mitverantwortung an der fatalen Entwicklung aufbürdet, sind unbeschadet der subjektiven Wahrheitsgewißheit des Zeugen aus mehreren Gründen erhebliche Bedenken anzumelden. Diese ergeben sich aus dem quellenmäßig zuverlässig gesicherten Kontext des Gesamtablaufs. Von den technisch-organisatorischen Problemen eines solchen buchstäblich über Nacht zu improvisierenden Blitzbesuchs einmal abgesehen, sprechen gegen eine Intervention Orsenigos zum besagten frühen Zeitpunkt Gründe des Aufwands, der Kompetenzordnung und der Haltung, die der Heilige Stuhl dem Anschluß gegenüber tatsächlich eingenommen hat.

a) Das Mißverhältnis von Aufwand und Effekt ist so eklatant, daß es keiner Erläuterung bedarf. Wenn die Kurie dem Wiener Kardinal einen Besuchsauftrag geben wollte, so genügte dazu ein Telegramm an ihren dortigen Vertreter, zu dem die Nachrichtenverbindung auch in den unruhigen Anschlußtagen nie unterbrochen war. Infolgedessen wäre es widersinnig gewesen, dessen Berliner Kollegen auf dem Luftweg eigens dafür nach Wien zu beordern.

b) Damit eng zusammen hängt die Kompetenzfrage. Zuständiger Vertreter des Heiligen Stuhls in Wien blieb über den 11. März hinaus, und zwar bis in die ersten Apriltage hinein der dort akkreditierte Nuntius Cicognani. Er blieb das nicht nur theoretisch, sondern auch faktisch, da er weiterhin als Mittelinstanz zwischen dem Landesepiskopat und dem Vatikan fungierte, wie seine Aktivitäten nach dem 11. März unwiderleglich bezeugen. Ein Dazwischentreten seines Berliner Kollegen ist unverträglich mit den ihm zugewiesenen und von ihm wahrgenommenen Zuständigkeiten.

c) Für die Bewertung einer Angliederung Österreichs an Deutschland galt dem Heiligen Stuhl seit 1933 als entscheidendes Kriterium, daß damit weitere sechs Millionen Katholiken der nationalsozialistischen Zwangsherrschaft und Kirchenbedrückung ausgeliefert würden. Daraus resultierte eine Ablehnung aller Anschlußbestrebungen, die vom Vatikan konsequent durchgehalten wurde. Mit dieser Grundeinstellung hätte der Papst abrupt und zudem nur intermittierend gebrochen, hätte er durch eine Kompetenzausweitung des Reichsnuntius auf Österreich Hitlers Gewaltstreich gleichsam durch päpstliches Siegel approbiert, und das zu einem Zeitpunkt, wo über die staatsrechtliche Form des Zusammenschlusses noch gar nicht entschieden war. Zweifelsfrei verbürgt ist aber nicht jene Orsenigo zugeschriebene Geisterrolle, verbürgt ist vielmehr die kontinuierlich durchgehaltene Entschlossenheit der Kurie, ihren Nuntius in Wien so lange wie

nur irgend möglich amtieren zu lassen. Tatsächlich hat Cicognani seine Dienstgeschäfte bis in die ersten Apriltage weitergeführt.

Neben der Sicht und Haltung des Heiligen Stuhls kommt dem Schweigen aller von dem angeblichen Orsenigo-Besuch unmittelbar Betroffenen nicht geringe Bedeutung zu. So ist es schwer vorstellbar, daß Waitz, bei der Abfassung des Verhandlungsberichts an den Papst unter merklichem Rechtfertigungsdruck stehend, eine auslösende Intervention des Berliner Vatikanvertreters völlig unerwähnt gelassen hätte. Denn schon durch eine initiale oder periphere Mitverantwortung des Vatikans an dem Ereignisablauf wären die bischöflichen Unterhändler doch erheblich entlastet worden. Ebenso unerklärlich wäre es, wenn der gleiche sensationelle Vorgang auf der Fahrt Innitzers nach Rom, wo die Reisebegleiter den Kardinal für den bevorstehenden schweren Gang zum Papst mit Verteidigungsargumenten zu wappnen suchten, angesichts der vielen Interna, die dabei ausgetauscht wurden²⁴, wiederum nicht zur Sprache gekommen sein sollte.

Erste Reaktionen des Vatikans

Nach der Überrumpelung der Bischöfe in der Feierlichen Erklärung und dem Fehlschlag des Nachbesserungsversuchs im Vorwort stand der Heilige Stuhl vor der Notwendigkeit, selbst initiativ zu werden, wenn er nicht auf die Markierung einer kirchlichen Gegenposition verzichten wollte. Ein vorbereitender Schritt dazu war die Vorladung Innitzers nach Rom, der nachzukommen freilich Bürckel mit allen Mitteln zu verhindern suchte. Gewillt, dem Reisebefehl des Papstes zu entsprechen, es zugleich aber mit dem Gauleiter nicht zu verderben, wurde Innitzer zwischen Ja und Nein hin und her gerissen. Er bot dabei das gleiche Schauspiel der Zerfahrenheit wie in seiner Politik gegenüber den Regierungsstellen. Es bedurfte des Aufgebots zweier Vatikanvertreter, des scheidenden Wiener und des in seine Rechte eintretenden Berliner Nuntius, um den Kardinal nach zweimaliger Zu- und Absage schließlich am 4. April zum Antritt der Romreise zu bewegen²⁵. Die Zeit hatte inzwischen gegen ihn gearbeitet und sein störrisches Zögern den Papst nur noch mehr gegen ihn aufgebracht. Unvergessen waren in Rom auch seine Winkelzüge, die Verhandlungen mit den neuen Machthabern vor Nuntius Cicognani möglichst abzuschirmen²⁶. Nicht ohne Grund plagten ihn darum Vorahnungen, welches Gewitter sich über seinem Haupt im Vatikan entladen werde.

Da der Kardinal auf sich warten ließ, erfolgten erste vatikanische Klarstellungen nicht nur ohne, sondern gegen ihn. An ihrer Reserve länger festzuhalten, war nämlich auch der Kurie verwehrt, nachdem inzwischen am 28./29. März die NS-Presse die beiden Bischofskundgebungen (Feierliche Erklärung und Vorwort) unter mächtigem Propagandagetöse in die Öffentlichkeit und die Parteiführung auf

Plakaten faksimiliert in den Wahlkampf geworfen hatte. In der Kurie brach sich das Echo in einer Flut teils verwunderter, teils empörter Rückfragen.

Die Urteilsbildung des Vatikans rund um den Anschluß war von Anfang an beherrscht von Besorgnis und Skepsis. Das lag nicht nur daran, daß die Angliederung Österreichs an ein nationalsozialistisches Deutschland aus religiös-kirchlicher Sicht grundsätzlich als Unglück galt.

Wie der französische Botschafter berichtet, war Kardinalstaatssekretär Pacelli schon am Vorabend von Hitlers Gewaltstreich in äußerste Unruhe versetzt, wobei ihn über das Schicksal Österreichs hinaus das der Tschechoslowakei, aber auch schon der europäische Friede überhaupt ängstigte. Von Hitlers Vorliebe für gewaltsame Lösungen sei Schlimmes zu befürchten²⁷.

Auf diesem pessimistischen Untergrund verfolgte man an der Kurie die ersten Reaktionen des österreichischen Episkopats aus kritischer Distanz. So wurde selbst die überaus zurückhaltend formulierte erste Verlautbarung Innitzers schon mißfällig aufgenommen. Der Kardinal habe sich vielleicht allzusehr beeilt, den Siegern diesen Tribut zu zollen, meinte Tardini, ein enger Mitarbeiter des Kardinalstaatssekretärs²⁸.

Nicht mehr nur für Diplomatenohren bestimmt waren dann Verlautbarungen, die in Vatikanorganen nach dem Erscheinen der österreichischen Bischofserklärungen publik gemacht wurden. Da stellte zunächst der Osservatore Romano vom 2. April 1938 in einer kargen Mitteilung klar, daß besagte Kundgebungen sowohl ohne vorherige Verständigung mit dem Heiligen Stuhl wie ohne dessen nachträgliche Billigung entstanden seien, mithin unter die alleinige Verantwortung des österreichischen Episkopats selbst fielen.

Ein schärferes Schlaglicht auf die Stimmungslage an der Kurie warf am Abend des gleichen Tages ein Kommentar von Radio Vatikan. Schon untertags hatte das Gerücht von einer brisanten Sendung des deutschsprachigen Dienstes die Runde gemacht und die Journalisten in Alarmbereitschaft versetzt. Sie wurden nicht enttäuscht. Gehörte doch der Abendkommentar in die Sparte scharfzüngiger politischer Polemik, wie sie vom Vatikansender nicht eben bevorzugt gepflegt wurde. Scheinbar auf einen Artikel²⁹ im „Schwarzen Korps“, dem Organ Himmels, zielend, attackierte der Beitrag tatsächlich mit scharfen Hieben den Umfall der österreichischen Bischöfe vor den neuen Machthabern. Während die einen den Verfasser in P. Friedrich Muckermann, andere in P. Robert Leiber suchten, war es in Wahrheit der Gregoriana-Professor Gustav Gundlach SJ³⁰.

Das Stichwort lieferte das SS-Blatt, indem es das Anschlußereignis als Bankrott des politischen Katholizismus gefeiert hatte. Daran anknüpfend, unterschied nun der Kommentator³¹ kritisch zwischen einem wahren und einem falschen politischen Katholizismus, um dann letzteren in allgemeinen Wendungen und ohne konkrete Zielangabe gleichsam an einem Schattenriß zu exemplifizieren, in den sich das Verhalten des österreichischen Episkopats mit suggestiver Exaktheit

einfügte. Am größten sei der Schaden für die Kirche dann, so hieß es in dem Gericht über die anvisierte Fehllhaltung, „wenn sogar die berufenen Hüter der göttlichen Sittenordnung von jenem Geiste des falschen politischen Katholizismus erfaßt waren oder sind, und zwar irgendwie befangen unter dem Eindruck der Mächtigen und Erfolgreichen des Tages“. Mit unverkennbarer Spitze gegen die Feierliche Erklärung wurde festgestellt, es sei „nicht Sache der kirchlichen Lehrautorität als solcher, Erklärungen abzugeben, welche die rein wirtschaftlichen, sozial-politischen und volkswirtschaftlichen Erfolge einer Regierung messen und werten“, weshalb auch kein Gläubiger verpflichtet sei, sich daran zu orientieren. Noch verwerflicher sei es, wenn die Hirten sich aus überkluger Anpassung den Erfolgreichen des Tages anschließen, während zur gleichen Zeit „die einfachen Gläubigen aller Stände“ ihr Eintreten für die Grundsätze der Gottesordnung zu büßen hätten. Alle aufrechten Menschen weit über den Bereich der Kirche hinaus müßten „in einem solchen Verhalten der Hirten nur Würdelosigkeit und Treulosigkeit erblicken“.

Von Berlin aus wurde Vatikanbotschafter von Bergen, seinerseits über die Schärfe des Kommentars entsetzt, noch vor Mitternacht angewiesen, den Charakter der aufregenden Sendung zu klären. Obwohl Pacelli den Beitrag selbst veranlaßt hatte, zog er es, diplomatischer Gepflogenheit entsprechend, vor, ihn zu einer privaten Äußerung herabzustufen, ohne sich auf die Frage des Autors lange einzulassen. Hier eine Konfrontation zu vermeiden, schien dem Kardinalstaatssekretär wohl auch deshalb ratsam, weil der NS-Regierung mit dem geplanten römischen Nachwort noch eine weit peinlichere Überraschung bevorstand, weshalb er den Bogen nicht vorzeitig überspannen wollte.

Immerhin benutzte er den Einspruchsversuch dazu, dem Botschafter über das unrühmliche Zustandekommen der Bischofserklärung reinen Wein einzuschenken. Zu den Überrumpelungsmethoden Bürckels wie der Unterwürfigkeit der Bischöfe machte er ihm klar: „Ich allein weiß, was meine innerste Überzeugung ist, und ich ließe mir niemals von anderen vorsagen oder vorschreiben, wie sie aussieht. Ich hätte eine noch viel patriotischere Erklärung abgeben können, niemals aber hätte ich eine unterschrieben, die andere formuliert hatten.“

Innitzers Rombesuch

Nach dramatischen Interventionen von NS-Seite, Innitzer noch in letzter Minute von der Romreise abzubringen, trat der Kardinal am Abend des 4. April die Reise nach Süden an. Während Bürckel, als es um eine Revision der Feierlichen Erklärung ging, in angeblich unerreichbare Fernen entschwebt war, ließ er Innitzer jetzt noch aus dem abfahrbereiten Schnellzug ans Telefon holen, ohne ihn jedoch diesmal umstimmen zu können. Da der Kardinal vor dem Wahltag nochmals mit

Hitler zusammentreffen sollte, eine Begegnung, auf die Innitzer alle Hoffnung setzte, mußten die Gespräche im Vatikan in kürzester Frist abgewickelt sein, eine Voraussetzung, die dort neue Verstimmung weckte.

Nach einer ersten Fühlungnahme mit Pacelli am Vorabend wurde der Wiener Kardinal am Vormittag des 6. April vom Papst empfangen. Vorbedingung dafür war, daß Innitzer im Namen des österreichischen Episkopats eine Erklärung unterzeichnete, in der alle die Punkte nachgetragen wurden, die zu betonen die Unterzeichner der Feierlichen Erklärung vom 18. März aus päpstlicher Sicht versäumt hatten. Sie hat folgenden Wortlaut:

„1. Die feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe vom 18. März dieses Jahres wollte selbstverständlich keine Billigung dessen aussprechen, was mit dem Gesetze Gottes, der Freiheit und den Rechten der katholischen Kirche nicht vereinbar war und ist. Außerdem darf jene Erklärung von Staat und Partei nicht als Gewissensbindung der Gläubigen verstanden und propagandistisch verwertet werden.

2. Für die Zukunft verlangen die österreichischen Bischöfe:

a) In allen das österreichische Konkordat betreffenden Fragen keine Änderung ohne vorausgehende Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl.

b) Im besonderen eine solche Handhabung des gesamten Schul- und Erziehungswesens sowie jeglicher Jugendführung, daß die naturgegebenen Rechte der Eltern und die religiös-sittliche Erziehung der Jugend nach den Grundsätzen des Glaubens gesichert sind.

c) Verhinderung der religions- und kirchenfeindlichen Propaganda.

d) Das Recht der Katholiken, den katholischen Glauben und die christlichen Grundsätze für alle Bezirke des menschlichen Lebens mit allen dem heutigen Kulturstand zu Gebote stehenden Mitteln zu verkünden, zu verteidigen und zu verwirklichen.

Rom, den 6. April 1938

Kardinal Innitzer im Namen aller österreichischen Bischöfe.“

Darin wurden also nicht nur generell die Rechte Gottes und der Kirche geltend gemacht, deren Erwähnung Innitzer in Wien nicht durchzusetzen vermochte, sondern in konkreten Einzelforderungen spezifiziert. An der Spitze stand die Anmahnung des österreichischen Konkordats als der verbindlichen Regelung des Staat-Kirche-Verhältnisses in Österreich und damit verbunden die Erinnerung an den Hl. Stuhl als die allein zuständige Verhandlungsinstanz. Indirekt war das ein Tadel für die Vergeßlichkeit der Bischöfe, auf das Konkordat auch nur zu verweisen, und für ihr Ungeschick, sich gegenüber dem totalen Unterwerfungsanspruch des NS-Regimes nicht hinter ihrer Unzuständigkeit verschanzt zu haben, von der damit implizierten Kompetenzanmaßung gegenüber dem Hl. Stuhl ganz zu schweigen, die dort sehr wohl registriert wurde. Die kirchlichen Forderungen zur Jugendführung schließlich lasen sich für Eingeweihte wie eine Verwerfung des Überführungsangebots der katholischen Jugend in die HJ in Innitzers Fünf-Punkte-Erklärung³⁴.

Über den Verlauf der eineinhalbstündigen Unterredung des Kardinals mit dem erzürnten Papst gibt es bislang zwar keinen zusammenhängenden Bericht, doch hinreichend Angaben aus zweiter Hand, um wichtige Akzente zu erfassen. Nach

der Schilderung eines im Vatikan wartenden Begleiters sah Innitzer nach der Audienz „sehr niedergeschlagen“ aus und machte „ein Zeichen, daß es nicht gutgegangen sei“³⁵. Offensichtlich hatte sein Versuch, die Handlungsweise des österreichischen Episkopats mit dem Experiment der Feierlichen Erklärung zu verteidigen, den Papst noch mehr in Harnisch gebracht. Denn wie Pius XI. dem französischen Kardinal Baudrillart anvertraute, habe der Wiener Kardinal in der Audienz noch immer nicht den Fehltritt begriffen, den er begangen hatte, so daß er ihn das ohne Schonung habe fühlen lassen müssen. „Wir sind herabgewürdigt worden“, habe er ihm gesagt und ihm auseinandergesetzt, daß er mit dem Verzicht auf den kleinsten Vorbehalt hinsichtlich der Rechte Gottes und der Kirche gegen seine Bischofs- und Hirtenpflicht gefehlt und seinen Glaubensgenossen und ihren Bischöfen im Reich schwersten Schaden zugefügt habe. Den Grund für den Unfall der Unterzeichner der Anschlußkundgebung suchte der Papst in einem Mangel an Charakter, der Leichtigkeit des österreichischen Naturells und den Spuren, die der Josephinismus im Denken des Klerus hinterlassen habe. Die Auslöschung Österreichs selbst, so gestand der Papst, habe ihn mit wirklichem Schmerz erfüllt, und zwar wie wenige andere Ereignisse in seinem Leben, wobei er das empörte Staunen hervorhob, das ihn beim Lesen der Feierlichen Erklärung überfallen habe³⁶.

Ähnlich freimütig, ohne diplomatische Einkleidung und ungehemmt von den ansonsten so strikt befolgten Regeln der Diskretion und Kollegialität, hatte sich Pius XI. schon unmittelbar nach dem Innitzer-Besuch Kardinal Tisserant gegenüber geäußert. Dieser hatte den Papst in einem Zustand unbeschreiblicher Erregung angetroffen, in die ihn das Zustandekommen der Feierlichen Erklärung, das er seinem Besucher schilderte, noch immer zu versetzen vermochte. Unverständlich sei ihm, wie die Bischöfe ein derart nazifiziertes Dokument unterschreiben konnten, und er sei angewidert von dieser traurigen Kapitulation³⁷.

An der anhaltenden und noch zwei Wochen nach dem Innitzer-Besuch wieder aufflammenden Verstimmung des Papstes war abzulesen, daß man in der Kurie die römische Erklärung vom 6. April lediglich als einen Notbehelf, keineswegs aber als eine Bereinigung der Situation ansah. Das galt schon deswegen, weil die Publikation dieser Erklärung in Deutschland und Österreich verhindert wurde. Daß den Papst die Enttäuschung über die österreichischen Bischöfe und ihren von Bürckel arrangierten Ausflug ins Lager der NS-Bewunderer zu Mißfallensäußerungen von unverminderter Heftigkeit provozieren konnte, läßt erkennen, daß die Verwundung in traumatische Tiefen reichte.

Wenn der Kardinalstaatssekretär, anders als der Papst, Innitzer gegenüber die ihm eigene Konzilianz wahrte, so durfte man daraus keineswegs auf einen geringeren Grad der Mißbilligung schließen. Vor dem französischen Vatikanbotschafter zeigte sich Pacelli schockiert über das Verhalten der österreichischen Bischöfe, vor allem jedoch über ihre paradoxe Bereitschaft, als ihre innerste Überzeugung auszugeben, was ihnen unter Druck abverlangt worden war. Es

waren der von Bürckel ausgeübte moralische Zwang und der völlige Mangel an Charakter bei den Bischöfen die Gründe, denen Pacelli ihre Lenksamkeit zuschrieb. Außerdem jedoch habe es bei Kardinal Innitzer die naive Hoffnung gegeben, eine große Rolle zu spielen als Retter der Kirche in Österreich und Deutschland. Aus dem Blickwinkel eigener Erfahrungen mit der NS-Führung belächelte Pacelli Innitzers Drang, um keinen Preis die zweite Begegnung mit Hitler zu verpassen, und seinen Glauben an ein autoritatives Führerwort zugunsten der Kirche, das dann ja auch tatsächlich ausblieb³⁸. Dem französischen Geschäftsträger gegenüber hatte der Kardinalstaatssekretär seine Verurteilung der Feierlichen Erklärung gar in den Superlativ gefaßt, daß es in der Geschichte der Kirche keine beschämendere Episode gegeben habe³⁹.

Der hier erstmals greifbar werdende Gegensatz Innitzer-Pacelli war indessen nicht zufällig oder situationsbedingt, sondern in einem Spannungsverhältnis der Persönlichkeitsstrukturen grundgelegt: Pragmatiker, Charismatiker und Menschenfreund der eine, Prinzipienmensch, Kanonist und Diplomat der andere, beide jedoch einander wieder sehr ähnlich in dem Charme, den sie zu entfalten vermochten. Darauf ist zurückzuführen, daß es auch später zwischen Wien und Rom zu Verständigungsschwierigkeiten und Meinungsdivergenzen gekommen ist, nachdem Pacelli zum Nachfolger Pius' XI. aufgerückt war.

Während es sich Pius XII. im Zweiten Weltkrieg zur Regel machte, auf Schreiben einzelner deutscher oder österreichischer Bischöfe jeweils persönlich zu erwidern⁴⁰, überließ er die Beantwortung der Schreiben Innitzers seinem Kardinalstaatssekretär Maglione. Obschon das wegen der Hilfsersuchen des Wiener Kardinals für jüdische Katholiken in gewissem Umfang sachlich begründet war, erklärt das die auffällige Ausnahmebehandlung Innitzers doch nur unvollständig. Zu neuen Friktionen kam es in der Nachkriegszeit, als der Wiener Erzbischof nach dem Wiedererstehen Österreichs den Fortgeltungsanspruch des Konkordats von 1933 mit sichtlich geringerem Engagement vertrat, als es Pius XII. von ihm erwartet hatte.

Klärung der Fronten

Mit dem Abstimmungssieg vom 10. April 1938 war es auch um Bürckels Interesse an Kontakten zum Episkopat geschehen. Zwar blieb der Glaube der Bischöfe zunächst ungebrochen, doch noch zu einer Sonderabmachung über den Kirchenfrieden in Österreich zu gelangen. Das Nebeneinander von Friedensversprechen auf der einen und Enteignungstaten auf der anderen Seite zerstörte indes im Lauf der folgenden Monate die letzten Illusionen. Nicht anders als ihre reichsdeutschen Amtsbrüder beschritten nunmehr auch die österreichischen Bischöfe den Weg des Protests⁴¹.

Als im Spätsommer 1938 eine Bischofskonferenz in Wien die Verständigungsversuche⁴² für gescheitert erklärte, schlug auch für Josef Bürckel die Stunde der Wahrheit. Da der Wiener Kardinal für Prestige- und Propagandazwecke ausgedient hatte, bekam er jetzt die Condottiere-Natur des Gauleiters in ihrer ganzen Brutalität zu spüren. Nach der Verwüstung des Bischofspalais durch braune Horden am 8. Oktober 1938 wurde fünf Tage später der nunmehr entbehrliche Kardinal von Bürckel einer zehntausendköpfigen antiklerikalen Meute auf dem Heldenplatz als Haßobjekt preisgegeben.

Wonach der anpassungswillige Friedenssucher Innitzer in den Märzkundgebungen vergeblich gegriffen hatte, das flog dem von den braunen Machthabern schnöde Getretenen nun in Überfülle zu, die Sympathie und Solidarität seiner Glaubensgenossen drinnen und draußen. Die Flucht aus der Isolation hatte in Niederlagen geendet, erst in der äußersten Passivität errang der Kardinal den moralischen Sieg über die Mächte, die ihn äußerlich zu Boden streckten.

ANMERKUNGEN

* Vgl. den ersten Teil der Studie in dieser Zschr. 200 (1982) H. 10, 651–661.

¹ Zum Text des Bischofsentwurfs vgl. M. Liebmann II, 74.

² Das von Innitzer und Waitz unterzeichnete Vorwort vom 21. März 1938 hat folgenden Wortlaut (vgl. M. Liebmann II, 76): „Nach eingehenden Beratungen haben wir Bischöfe von Österreich angesichts der großen geschichtlichen Stunden, die Österreichs Volk erlebt, und im Bewußtsein, daß in unseren Tagen die tausendjährige Sehnsucht unseres Volkes nach Einigung in einem großen Reich der Deutschen ihre Erfüllung findet, uns entschlossen, nachfolgenden Aufruf an alle unsere Gläubigen zu richten. Wir können das umso unbesorgter tun, als uns der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, die aufrichtige Linie seiner Politik bekannt gab, die unter dem Motto stehen soll: ‚Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.‘“ – Für die Wahl des Schriftwortes hatte Bürckel auf die Einleitung zur Fünf-Punkte-Erklärung (vgl. M. Liebmann II, 62) zurückgegriffen, damit also keineswegs eine ausgeprägte Bibelkenntnis bewiesen. – Ob sich in dem Resultat ein Verhandlungsbemühen von „wahrhaft Respekt gebietender Zähigkeit und Ausdauer“ (so M. Liebmann I, 25) spiegelt, wird man bezweifeln dürfen. In Rom jedenfalls war man anderer Auffassung.

³ Vgl. Der österreichische Episkopat an Pius XI., 22. März 1938. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 715.

⁴ Vgl. H. Jablonka 123.

⁵ Vgl. Innitzer an Waitz, 25. März 1938. Druck: Faulhaberakten II, 547, Anm. 6. – Trotz engster Beteiligung an den mit Bürckel geführten Verhandlungen erwies sich der Salzburger Erzbischof über den Frontverlauf immer noch so unorientiert, daß er bei Erhalt der von Innitzer wegen der Briefzensur verhalten formulierten römischen Order zu dem Mißverständnis fähig war, das von Wien weitergegebene „besondere, dringende Verlangen“ nach besagter Ergänzung stamme von Bürckel, weshalb er darüber zunächst „eine große Freude“ empfand (vgl. H. Jablonka 124).

⁶ Vgl. H. Jablonka 98. ⁷ Vgl. F. Bornemann 102. ⁸ Druck: W. Adolph 258f.

⁹ Vgl. Innitzer an Bertram, 1. April 1938. Druck: Faulhaberakten II, 554, Anm. 2. – Der vollständige Text des Telegramms lautet: „Begrüße namens österreichischer Bischöfe Sie, den Vorsitzenden Fuldaer Bischofskonferenz. Freue mich lebhaft über endliche Wiedervereinigung Österreich Deutschland. Österreichische Bischöfe haben Abstimmungserklärung abgegeben und erhoffen freudiges Echo bei deutschen Bischöfen. Wären besonders erfreut, wenn deutsche Bischöfe sich vollinhaltlich Erklärung anschließen. Besteht begründete Hoffnung auf Kirchenfrieden im Gesamtreich. Daher wünschenswert Erscheinen einer Erklärung deutscher Bischöfe in unserem Sinn, die

einzigartiger nationaler Stunde wegen lediglich deutschem Frieden dient und mit keinerlei Klauseln und Bedingungen belastet ist. Herzlichen Brudergruß Kardinal Innitzer.“

¹⁰ Die telefonische Fühlungnahme mit Breslau wurde also nicht vom SD vereitelt, wie der bei dem Kontaktversuch anwesende Himmelreich vermutet (vgl. H. Jablonka 96). Daß Innitzer das Ferngespräch mit Bertram im Beisein von Bürckels Vertrauensmann abzuwickeln gedachte, ist ein weiteres Indiz für die Offenherzigkeit seiner Verhandlungsführung und nicht weniger für die Richtigkeit von Bertrams Weigerung, sich auf eine fernmündliche Kommunikation überhaupt einzulassen. – In die gleiche Rubrik gehört der kaum verständliche Einfall des Salzburger Metropoliten, Himmelreich eine Abschrift seines Gesamtberichts an den Papst vom 22. März auszuhändigen, deren Weitergabe an Bürckel dann jedenfalls nicht absolut ausgeschlossen war (vgl. H. Jablonka 123).

¹¹ Vgl. W. Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943, hrsg. v. U. v. Hehl (Mainz 1979), 260.

¹² Vgl. H. Jablonka 128. ¹³ Vgl. Faulhaberakten II, Nr. 715 u. 716.

¹⁴ Vgl. Faulhaber an den bayerischen Episkopat, 30. März 1938. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 718.

¹⁵ Für die folgenden Zitate vgl. W. Adolph 248, 252 u. 254.

¹⁶ Vgl. dazu etwa die gänzlich unzutreffenden Angaben bei V. Reimann 137.

¹⁷ Vgl. Aufzeichnung Bertrams, 4. April 1938. Druck: L. Volk, Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 4 (Mainz 1981) (zitiert: Bischofsakten IV) Nr. 449.

¹⁸ Welche Irrationen allein schon ein so undemonstrativer Vorbehalt wie das Fernbleiben von der Anschlußwahl in Parteikreisen wachzurufen vermochte, erfuhr exemplarisch der Bischof von Rottenburg. Als Volksverräter gebrandmarkt und durch gewalttätige Demonstrationen zum Verlassen seiner Bischofsstadt gezwungen, wurde Bischof Sproll bis 1945 durch Gauverweisung an der Ausübung seiner Amtspflichten gehindert; vgl. dazu P. Kopf/M. Müller, Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945 (Mainz 1971).

¹⁹ Vgl. etwa Hauck an Eberle, 9. April 1938. Druck: Faulhaberakten II, Nr. 727 a.

²⁰ Vgl. Stohr an Gröber, 2. April 1938. Druck: Bischofsakten IV, Nr. 448.

²¹ Vgl. etwa für Breslau Bischofsakten IV, 445, Anm. 1; für Regensburg und München Faulhaberakten II, 556, Anm. 1 und 5.

²² Vgl. Faulhaberakten II, 550, Anm. 1.

²³ Zu den Einzelheiten vgl. M. Liebmann II, 52f. – Ähnliche Zweifel erheben sich gegen die innere Glaubwürdigkeit einer anderen Überlieferung, der sogenannten Winkler-Version, die den Berliner Nuntius ebenfalls für einen noch gravierenderen Eingriff ins politische Tagesgeschehen nach Hitlers Machtantritt in Anspruch nimmt. Ihr zufolge soll Orsenigo Mitte März 1933 den Zentrumsvorsitzenden Kaas persönlich aufgesucht haben, um ihn im Auftrag Pacellis zur parlamentarischen Unterstützung der Regierung Hitler – Papen anzuhalten; zur Problematik dieser Quelle und ihrer Beweiskraft vgl. K. Reppen, Ungedruckte Nachkriegsquellen zum Reichskonkordat, in: Historisches Jahrbuch 99 (1979) 375–413.

²⁴ Darunter als wichtigstes Detail (vgl. F. Bornemann 120) der Hinweis auf einen Brief Innitzers wohl vom 31. März, worin er Hitler beschworen habe, den Friedensversuch der Bischöfe vor einem Scheitern zu bewahren. Das Schreiben wurde bislang nicht ermittelt, vom Kardinal selbst wohl auch kaum archiviert.

²⁵ Eine anschauliche Schilderung der von Hektik gezeichneten Vorgänge bis zur Abfahrt des Zuges bietet der Bericht Schmidts in F. Bornemann 114–118.

²⁶ Zu diesbezüglichen Klagen Cicognanis vgl. F. Bornemann 105f.

²⁷ Vgl. Charles-Roux an Delbos, 9. März 1938. Druck: Documents Diplomatiques Français 1932–1939 (zitiert: DDF), Deuxième Série (1936–1939), Tome VIII (Paris 1973), Nr. 352.

²⁸ Vgl. Charles-Roux an Paul-Boncour, 14. März 1938. Druck: DDF, Tome VIII, Nr. 423. – Es handelt sich um den in der „Reichspost“ vom 13. März 1938 veröffentlichten Gebetsaufruf Innitzers, in dem die Katholiken der Wiener Erzdiözese aufgefordert wurden, „zu beten, um Gott dem Herrn zu danken für den unblutigen Verlauf der großen politischen Umwälzung, und um eine glückliche Zukunft für Österreich zu bitten“ (vgl. M. Liebmann II, 43).

²⁹ Vgl. „Das Schwarze Korps“ vom 17. März 1938.

³⁰ Gustav Gundlach SJ (1892–1963), 1912 Ordenseintritt, 1923 Priester, 1929 Professor für Sozialethik und Soziologie in Frankfurt/St. Georgen, 1938–1962 an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. – Zu Gundlachs Autorschaft und ihren Konsequenzen vgl. J. Schwarte, Gustav Gundlach SJ, Maßgeblicher Repräsentant der katholischen Soziallehre während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII. (München, Paderborn, Wien 1975) 66–71.

³¹ Der Text des Kommentars wurde gedruckt in: Neue Zürcher Nachrichten Nr. 79 vom 4. April 1938; eine leicht differierende Fassung findet sich in W. Adolph 255–258.

³² Die Distanzierung der Kurie brachte der „Osservatore Romano“ vom 4. April 1938. – Unter dem gleichen Datum notierte Goebbels in seinem Tagebuch: „Der Vatikan nimmt nun seine Erklärung vom Freitag zurück. Habe von sei-

ner (!) Verlesung vorher nichts gewußt. Das ist natürlich purer Schwindel. Aber immerhin hat man unter dem Druck der Entwicklung kalte Füße bekommen.“ – Zur Resonanz auf die vatikanische Stellungnahme bemerkte der französische Geschäftsträger (vgl. Rivière an Paul-Boncour, 6. April 1938. Druck: DDF, Tome IX, Paris 1974, Nr. 125): „Das Dementi, das vom Osservatore Romano veröffentlicht wurde, hat in Rom niemanden überzeugt. Kurienkreise, die mit den Gebräuchen des Hauses wohlvertraut sind, glauben, daß dieses Dementi unter den gegebenen Umständen nicht zu umgehen war, daß es aber das Faktum bestätige, anstatt es zu entkräften. Eines ist jedenfalls sicher, daß nämlich der Vatikansender am 1. April nichts anderes getan hat, als die Meinung des Hl. Stuhls über das unglückliche Abenteuer der österreichischen Bischöfe urbi et orbi zu verbreiten.“

³³ Druck: V. Reimann 142. ³⁴ Vgl. dazu oben S. 654.

³⁵ So nach P. Schmidt SVD; vgl. F. Bornemann 126.

³⁶ Zum Bericht Baudrillarts vgl. Charles-Roux an Bonnet, 20. April 1938. Druck: DDF, Tome IX, Nr. 209.

³⁷ Zum Bericht Tisserants vgl. Rivière an Paul-Boncour, 6. April 1938 (oben Anm. 32).

³⁸ Vgl. Charles-Roux an Bonnet, 11. April 1938. Ministère des Affaires Étrangères, Paris. Z-Europe 1930–1940, Autriche, vol. 191.

³⁹ Vgl. oben Anm. 37.

⁴⁰ Nur für diesen Absenderkreis läßt sich bislang eine solche Regel nachweisen; vgl. dazu B. Schneider, Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939–1944 (Mainz 1966).

⁴¹ Den Wendepunkt markiert die von allen österreichischen Bischöfen unterzeichnete Denkschrift an Hitler, 28. September 1938. Druck: Bischofsakten IV, Nr. 482.

⁴² Zum Inhalt und Verlauf dieser Verhandlungen vgl. M. Liebmann II, 109–124. – Die einschlägigen Aufsätze Liebmanns sind jetzt gesammelt greifbar in: M. Liebmann, Kardinal Innitzer und der Anschluß. Kirche und Nationalsozialismus in Österreich 1938 (Graz 1982).